



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 15 | 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

24. Mai 2024

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Hochschule Mainz

vom 30. November 2023

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 30. November 2023 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Mainz vom 15.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

- §1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- §2 Die Höhe des Beitrags für das Sommersemester 2024 wird auf 253€ festgesetzt, der Beitrag für das Wintersemester 2024/2025 wird auf 253€ festgesetzt.
- §3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- §4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) mit Ausnahme der Beiträge zum Studierendenwerk Mainz.
- §5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- §6 Die Beiträge für das Studierendenwerk Mainz setzt das Werk selbstständig fest. Die Beiträge werden zeitgleich mit dem Semesterbeitrag eingezogen.
- §7 Studierende, welche die Beiträge nicht fristgerecht geleistet haben, werden von Amtswegen exmatrikuliert.
- §8 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Damit tritt die Beitragsordnung vom 05. Januar 2023 außer Kraft.

Mainz, den 30. November 2023

Dennis Petrovic
Präsident des Studierendenparlaments